

Im Rahmen der Ausweisung des Naturschutzgebiets (NSG) „Ostetal mit Nebenbächen“ sind die Verordnungen über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Ostetal" vom 27.04.1962 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Stade Nr. 14/15, 1962), über das Landschaftsschutzgebiet "Untere Bade und Geest" vom 18.05.1976 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Stade Nr. 11 vom 25.05.1976), über das Landschaftsschutzgebiet "Gut und Forst Kuhmühlen" vom 11.06.1940 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk zu Stade, Stück 24 vom 15.06.1940) im Geltungsbereich des Naturschutzgebietsverordnung des NSG "Ostetal mit Nebenbächen" aufgehoben worden. Gleichzeitig ist die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Borm" (Quelleich) mit Waldumgebung bei Twistenbostel vom 13.07.1937 (Amtsblatt der Regierung zu Stade, Stück 31 vom 31.07.1937) außer Kraft getreten.

Das LSG Ostetal ist zudem im Zuge der Ausweisung des LSG „An der Mehde“, des LSG „Granstedter Wald“ und des NSG „Elmer Berg und Ostewiesen“ im Geltungsbereich der neuen Schutzgebiete aufgehoben worden.

Die verbleibenden Restflächen des LSG Ostetal sind für sich betrachtet nicht in hohem Maße schutzwürdig und sollen dementsprechend aufgehoben werden.